



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

DIGITALE GEFÄHRDUNGEN AM ARBEITSPLATZ

Das Schaffen am PC birgt Gefahren.
Warnen Sie Ihre Mitarbeitenden davor. **S. 3**

TOP-THEMA

SCHNELL MAL EINEN JOINT IN DER PAUSE?

Bei Verdacht auf Rauschmittel ist respektvolles, aber klares Handeln gefordert. **S. 6**

GESUNDHEIT IN DER KALTEN JAHRESZEIT

Kälte, Nässe, Glätte, Dunkelheit: Eine
Checkliste hilft beim Umgang damit. **S. 8**



“ Achten Sie
beim Joggen
im Dunkeln mit
unseren Tipps auf
Ihre Sicherheit. ”



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Sabine Kurz
(SK)

Fachjournalistin für Arbeitssicherheit

Sabine Kurz, Journalistin, Blattmacherin und Buchautorin, hat Psychologie studiert und berät, konzipiert und schreibt seit vielen Jahren erfolgreich zu den Themen Arbeitssicherheit, Elektrosicherheit, Medizin und Gesundheitspolitik sowie Psychologie. Sie arbeitet für Zeitschriften, grosse Verbände und Unternehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen!
Senden Sie diese doch bitte an
redaktion@safetyxperts.de.

Kritik an Ihrer Arbeit? Manchmal hilft ein „Nein“!

Liebe Leserin, lieber Leser,

überall dort, wo Menschen zusammenkommen, werden voneinander abweichende Ansichten vertreten, prallen unterschiedliche Interessen aufeinander, gibt es Meinungs-differenzen oder es entstehen sogar Konflikte. Wer – wie Sie als SiBe – gegensätzliche Anforderungen zusammenbringen soll, gerät dabei besonders leicht ins Visier.

Als SiBe planen Sie umfassende Sicherheitsmassnahmen für die Beschäftigten. Gleichzeitig sollen Sie sparsam wirtschaften, um die Vorgaben der Geschäftsleitung einzuhalten.

Ganz lassen sich solche Widersprüche leider nicht auflösen. Und oft trifft gerade Sie als SiBe viel Kritik. Mein Tipp: Kompromisse müssen sein, aber wenn es darum geht, gesetzliche Pflichten zu umgehen, dürfen und müssen Sie „nein“ sagen – denn das ist Ihre Pflicht!

Sabine Kurz

Sabine Kurz

Weitere FachredaktorInnen des SafetyXperts-Teams



Dr. Robert Kaufmann
(RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungslabors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit anderen Fachleuten zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza
(dlR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass praktisch Schaffende vor Ort Massnahmen schnell umsetzen können.



Dr. Mikko Borkircher
(MB)

Immer top informiert: Dr. Mikko Borkircher ist seit mehr als 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz und hat frühzeitig Informationen zu Änderungen.



Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Digitale Gefährdungen am Arbeitsplatz: Das müssen Ihre Mitarbeitenden wissen

Kein Unternehmen dürfte heute noch ohne den Einsatz von PCs und Internet-Zugang auskommen – schon gar nicht am Technologiestandort Schweiz. Instruktionen zu diesem Thema aber bleiben häufig dem Personal der Abteilungen für Informationstechnik (IT) vorbehalten. Das ist riskant, denn alle Mitarbeitenden können einerseits von digitalen Gefährdungen betroffen sein, aber auch selbst unwissentlich solche hervorrufen oder begünstigen. Weil diese auch die physische und die psychosoziale Integrität bedrohen können, ist dies ein Thema für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. (SK)

Wer nicht in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) tätig ist, denkt beim Thema „digitale Gefährdungen“ allfällig zuerst an Cyberangriffe, um die sich die IT-Fachleute kümmern müssen, und an lästige PC-Ausfälle, die beim Schaffen stören.

Tatsächlich aber können in der digitalisierten Arbeitswelt alle am PC Schaffenden ungewollt zum „Cyber-Täter“ oder „Cyber-Opfer“ werden. Planen Sie als SiBe deshalb eine Grundsatzschulung zu digitalen Gefährdungen ein, die den Beschäftigten einen Überblick ermöglichen. Ergeben sich daraus Fragen, können Sie eine Fragestunde mit den ITlern organisieren.

Wichtige digitale Gefährdungen im Überblick

Störungen der digitalen Sicherheit können viele Formen annehmen. Häufig sind davon auch Menschen betroffen, direkt oder indirekt. Cyberangriffe von externen Personen wie etwa Hackern können – im harmlosesten Fall – den Arbeitsfluss stören oder Unterbrechungen einleiten.

Sie können aber auch zum Verlust wichtiger Daten führen – von Maschineninformationen und Betriebsgeheimnissen bis zu vertraulichen personenbezogenen Daten von Kunden und Mitarbeitenden. Kommt es durch Malware, Ransomware oder Viren zu sogenannten Geräteinfektionen, können Cyberkriminelle den Geschäftsbetrieb nach eigenem Gutdünken stören oder beenden.

Dass Hacker durch kriminelle Tricks wie Phishing, Social Engineering und manipulierte Links oder E-Mailanhänge Zugang zu betrieblichen IT-Netzwerken bekommen und sich dort ausbreiten, ist inzwischen allgemein bekannt. Weil die Kriminellen ständig raffinierter werden, kommen sie immer wieder ans Ziel. Deshalb sind häufige Instruktionen zu den aktuellsten Tricks sinnvoll.

Weil auch Produktionsumgebungen heute oft digitalisiert sind, können Cyberkriminelle per Zugriff auf Maschinensteuerungen auch physisch gefährliche Angriffe starten. So lassen sich Sicherheitseinrichtungen deaktivieren oder die Anzeigen von Kontrollfunktionen verändern. Für die dort Schaffenden ist nicht zu erkennen, dass plötzlich eine hohe Unfallgefahr besteht.

Risiken bei der alltäglichen Nutzung von Geräten und Systemen vermeiden

Mitarbeitende im Büro, in Werkstatt oder Produktionshalle, im Lager und im Facility Management müssen die zentralen Anforderungen an die IT-Sicherheit kennen und selbst umsetzen:

- Am Arbeitsplatz wird ausschliesslich von der IT-Abteilung freigegebene Software installiert und genutzt. Erlaubt der Betrieb die Nutzung privater Software, muss diese vor der Installation von der IT-Abteilung autorisiert werden.

- Auch reine Software-User etwa im Büro sollten darauf achten, dass Updates und Patches regelmässig (oder automatisch, falls von der IT-Abteilung autorisiert) installiert werden.
- Bevor ein Link in einer E-Mail geöffnet wird, ist die Vertrauenswürdigkeit des Absenders zu prüfen.
- Nicht benutzte Altgeräte sind vom Netz zu trennen und allfällig zu entsorgen.
- Schaffen Sie Bewusstsein („Awareness“) dafür, dass alle IoT-Geräte („Internet of Things“) im Büro mit dem Internet verbunden und damit angreifbar sind. Denken Sie im Smart Office auch an Kameras, Drucker, smarte Thermostate etc.
- Informieren Sie über digitale Zutrittssysteme und üben Sie allfällig, wie im Gefahrenfall vorzugehen ist.
- Passwortschutz und (mindestens) Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) müssen auf allen Systemen umgesetzt werden.
- Achten Sie auf ungewöhnliches Verhalten von Geräten oder Systemen (PC verlangsamt, Pop-ups).
- Betriebliche Regeln für die Wahl sicherer Passwörter sind einzuhalten.

Die wichtigsten Regeln für den Zugriff auf interne und externe Netzwerke

- Alle Beschäftigten halten unterschiedliche Sicherheitsregeln für Zugriffe auf das interne Firmennetz und auf das öffentliche Internet ein, z. B. keine privaten Downloads vom Firmen-PC aus.
- USB-Sticks unbekannter Herkunft und andere externe Geräte können Malware enthalten und dürfen nie ohne Genehmigung oder Autorisierung durch die IT-Abteilung genutzt werden.
- Die Mitarbeitenden müssen rollenbasierte Zugangsberechtigungen für bestimmte Bereiche des internen Netzwerks verstehen und akzeptieren.
- Alle Schaffenden sollten beim Verdacht auf einen Cyberangriff oder eine Datenpanne sofort die IT-Abteilung kontaktieren.
- Im Homeoffice und bei Remote-Arbeit ist die Nutzung privater und dienstlicher Geräte strikt voneinander zu trennen.

Sicherheit für die Operational Technology, etwa bei Maschinensteuerungen

- Manipulierte Maschinensteuerungen können durch verändertes Maschinenverhalten dazu führen, dass Mitarbeitende verunfallen und schwer verletzt werden.
- Cyberangriffe auf Maschinenparks können zu Produktionsstillstand, Fehlfunktionen oder Schadstoffaustritt führen.

Fortsetzung auf Seite 4



- Nie USB-Sticks oder externe Geräte ohne Freigabe durch die IT-Abteilung an Maschinensteuerungen anschliessen.
- Ungewöhnliche Vorgänge in oder an Maschinen sofort bei den Maschinenverantwortlichen und der IT-Abteilung melden.
- Sensibilisieren Sie für Risiken neuer Technologien wie KI oder Cloud-Dienste und vermitteln Sie den sicheren Umgang damit.
- Engagieren Sie sich für die betriebliche Meldekultur: Alle Beschäftigten sollten Vorfälle oder verdächtige Aktivitäten im Zusammenhang mit der IKT sofort melden.

Digitale Sicherheitskultur

- Es sind regelmässig Sicherheits-Trainings durchzuführen und Awareness-Programme zu implementieren: Alle Beschäftigten sind für die digitale Sicherheit verantwortlich
- Arbeiten Sie als SiBe eng mit den Fachleuten aus der IT-Abteilung und dem Personal der Operational Technology zusammen und stimmen Sie sich untereinander ab.



Fazit

Sicherheit in der IKT ist nicht nur für ITler ein Thema, sondern betrifft direkt oder indirekt alle Beschäftigten. Informieren Sie als SiBe über Gefährdungen und über die Massnahmen, mit denen sich Risiken mindern lassen.

Wie Ihre Mitarbeitenden sich beim Joggen im Dunkeln schützen sollten

Längst hat der Freizeitsport punkto Unfallhäufigkeit das Schaffen überholt. Unternehmen sollten daher ihre Mitarbeitenden auch auf die Gefahren beim privaten Velofahren, Wandern oder Joggen hinzuweisen. In der dunklen Jahreszeit sollten die Beschäftigten sich nicht nur vor Verletzungen, sondern auch vor Übergriffen von unbekannten Personen schützen. (SK)

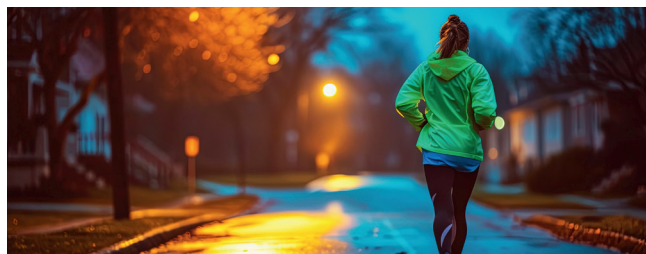
Dass man sich beim Joggen Verstauchungen, Zerrungen und blutende Wunden zuziehen kann, ist wohl bekannt und gilt speziell bei Dunkelheit. Laut Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) betrifft dies in der Schweiz pro Jahr rund 22'000 Menschen. Feste Schuhe und schützende Kleidung können einiges abfedern. Wer gesehen wird, z. B. dank reflektierender Kleidung oder einer Stirnlampe, senkt die Gefahr, von Auto- oder Velofahrenden angefahren zu werden.

Schutz vor unerwünschten Begegnungen

Sicherheit bedeutet aber auch, dass man sich gegen allfällige Begegnungen mit übergriffigen Personen wappnet. Dieses Problem betrifft zwar vor allem Frauen, aber auch Männer sollten sich auf diese Situation vorbereiten. Zum Glück gibt es einiges, was Ihre Mitarbeitenden und Sie selbst tun können:

- Wer eine belebte und gut beleuchtete Laufstrecke wählt, joggt sicherer als auf abgelegenen Waldwegen.
- Lläuft man in der Gruppe, sinkt die Gefahr eines Übergriffs, und auch bei einer kleinen Verletzung steht sofort Hilfe parat. Ein weiterer Vorteil: In Gesellschaft ist man oft konstanter motiviert als alleine.
- Fast überall gibt es inzwischen Communities oder Apps, auf denen sich Empfehlungen für sichere Laufstrecken oder Hinweise auf gefährliche Bereiche finden lassen.
- Alternativ kann man sich eine App als virtuelle Laufbegleitung zulegen. Sie ist sozusagen live dabei, sendet im Notfall eine Benachrichtigung an definierte Personen oder Institutionen und gibt gerade auf längeren Strecken Tipps und motivierendes Feedback.
- Sorgen Sie auf jeden Fall dafür, dass Sie unterwegs jederzeit kommunizieren können. Per Natel oder Smartwatch stellen Sie schnell Kontakt zu Helfenden her.

- Grundsätzlich ist Selbstverteidigung gerade für Frauen hilfreich, um sich aus einer gefährlichen Situation zu befreien. Allerdings gehört sehr viel Übung dazu, dass dies im Notfall auch wirklich gelingt – ein trainierter Mann ist einer Frau oft trotz aller Übung körperlich überlegen.
- Auch auf Abwehrsprays oder Geräte, die grossen Lärm machen, sollte man sich nicht zu sehr verlassen. Ein motivierter Angreifer wird sich allfällig nicht abschrecken lassen oder das Abwehrspray gegen Sie einsetzen.
- Sinnvoll ist es, auf einsamen Passagen eigentlich belebter Routen sehr genau auf die Umgebung zu achten. Fühlt man sich durch eine Person verunsichert, sollte man versuchen, die schnellste Strecke in Richtung anderer Jogger zu laufen.
- Musik kann beim Sport beflügeln, aber auch dazu führen, dass man die Umgebung vergisst. Bleiben Sie unbedingt wachsam und fokussiert, damit es kein böses Erwachen gibt.



Achten Sie beim Joggen auf Ihre Sicherheit.



Fazit

Joggen ist und bleibt gesund – zumindest wenn man die Gefährdungen, die es nun einmal gibt, nicht vergisst und wenn man mit unseren Tipps auf sich achtet.



Schluss mit luftig! So schützen Sie die Schaffenden vor Gefahren durch Sauerstoff

Jeder weiss: Ohne Sauerstoff würde uns in wenigen Minuten die Luft wegbleiben und wir würden ersticken. Was weniger bekannt ist: Das lebensnotwendige Gas kann auch gefährlich sein. Jahr für Jahr kommt es zu Unfällen, bei denen die sauerstoffangereicherte Kleidung der Beschäftigten Feuer gefangen hat. Dabei können Sie die Beschäftigten leicht vor solchen und anderen Gefahren durch Sauerstoff schützen. (dIR)

Sauerstoff ist als Gas in molekularer Form, chemisch O_2 , in der natürlichen Atmosphäre mit einem Anteil von 21 % enthalten. Er ist selbst unbrennbar, fördert jedoch die Verbrennung. Deshalb entzünden sich Feuer in sauerstoffangereicherter Umgebung leichter und brennen intensiver als unter normalen Bedingungen. Sauerstoff kommt sowohl in verdichteter Form in Druckgasbehältern als auch tiefkalt verflüssigt auf den Markt. In der Industrie wird er für unterschiedlichste Zwecke gebraucht, z. B. für die Erzeugung von Ethylenoxid, Acetylen und diverse Säuren, beim Autogenschweissen, beim Schmelzen in der Glasindustrie und bei der Aufbereitung von Trink- und Abwasser. Ausserdem wird er in der Medizin und in chemischen und biotechnologischen Laboratorien eingesetzt.

Warnsignale gibt es nicht

Es gibt keine klare Grenze, ab der die Sauerstoffkonzentration gefährlich wird. Schon wenige Prozent mehr Sauerstoffanteil in der Luft erhöhen die Gefahr. Das Fatale ist dabei: Warnsignale gibt es nicht – die erhöhte Sauerstoffkonzentration ist nicht zu sehen, nicht zu hören und nicht zu riechen. Aber Bekleidung und Haare können in einer sauerstoffangereicherten Atmosphäre sehr leicht Feuer fangen. Textilien (auch schwer entflammbare Kleidung) brennen wie Zunder, wenn sie mit Sauerstoff übergast sind. Die betroffenen Personen erleiden ernsthafte Verbrennungen, die oft zum Tod oder zu lang anhaltendem Leiden führen. Deshalb müssen Sie bei Tätigkeiten mit Sauerstoff sorgfältig darauf achten, dass kein überschüssiger Sauerstoff in die Atmosphäre gelangt.

Wodurch Sauerstoffanreicherung ausgelöst wird

Hauptursachen für eine gefährliche Sauerstoffanreicherung sind:

- Leckagen durch beschädigte oder schlecht gewartete Ausrüstung und marode Leitungen;
- beabsichtigtes oder unbeabsichtigtes Öffnen von Ventilen in sauerstoffführenden Anlagen;
- Einsatz von überschüssigem Sauerstoff beim Schweißen, Schneiden oder ähnlichen Verfahren;
- unzureichende Belüftung im Anwendungsbereich von Sauerstoff.

Darüber hinaus sind bei den meisten Unfällen mit Sauerstoff auch organisatorische Versäumnisse im Spiel, insbesondere

- fehlende Betriebsanweisungen
- unzureichende Einarbeitung und Instruktion sowie
- unzureichende Kontrolle und Aufsicht durch die Vorgesetzten.

So können Sie Unfälle vermeiden

- Prüfen Sie regelmässig, ob alle vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen in ordnungsgemäsem Zustand sind.

- Stellen Sie sicher, dass nur für den Sauerstoff-Einsatz geeignete Geräte und Einrichtungen verwendet werden und dass sie dicht und in sicherem Zustand sind. Fordern Sie daher bei der Beschaffung den Eignungsnachweis des Herstellers oder einer Prüfstelle an und führen Sie eine Inbetriebnahmeprüfung sowie und wiederkehrende Prüfungen durch.
- Stellen Sie sicher, dass alle für Sauerstoff genutzten Geräte und Einrichtungen deutlich gekennzeichnet sind.
- Richten Sie in gefährdeten Bereichen Notduschen ein.
- Setzen Sie niemals Öl oder Fett zum Schmieren von Geräten, Einrichtungen oder Gewinden ein, die mit Sauerstoff in Kontakt kommen könnten.
- In Gruben, Kanälen und engen Räumen, in die Sauerstoff aus Anlagen(-teilen) gelangen kann, müssen Sie vor dem Betreten den Sauerstoffgehalt der Raumluft messen. Der Sauerstoffgehalt ist allfällig auch während des Aufenthalts an diesen Orten zu ermitteln. Sorgen Sie bei Bedarf für Lüftung.
- Sprechen Sie ein obligatorisches Rauchverbot überall dort aus, wo die Gefahr von Sauerstoffanreicherung besteht.
- Stellen Sie sicher, dass Personen, die mit Sauerstoff arbeiten, vorher ausreichend über die Gefahren durch Sauerstoffanreicherung und die notwendigen Sicherheitsmassnahmen instruiert werden. Die Instruktionen sind mindestens einmal jährlich zu wiederholen.
- Achten Sie auf saubere Kleidung, die frei von Öl, Fett und leicht brennbaren Verunreinigungen ist.
- Personen, die sich in einer sauerstoffangereicherten Atmosphäre aufgehalten haben, dürfen erst in die Nähe von Zündquellen gehen (offene Flammen, brennende Zigaretten usw.), wenn ihre Kleidung ausreichend gelüftet ist.

Strikt verbotene Sauerstoffanwendungen: Einsatz bei pneumatischen Werkzeugen

- Befüllen von Pneus, Gummibooten usw.
- Kühlen oder Frischluftzufuhr in engen Räumen
- Kühlen von Personen
- Ersatz von Luft oder Inertgas
- Einsatz in Druckerzeugungs- und Reinigungssystemen
- Abblasen von Werkzeug, Maschinen oder Kleidung



Fazit

Die tückischsten Gefahren sind oft die, die man nicht wahrnimmt. Umso wichtiger ist es deshalb, alle Sicherheitsregeln für den Umgang mit Sauerstoff penibel einzuhalten.

Respektvoll, aber klar: So handeln Führungskräfte bei Verdacht auf Rauschmittel richtig

Viele Linienvorgesetzte sind unsicher, wenn sie den Verdacht haben, dass eines ihrer Teammitglieder unter dem Einfluss von Rauschmitteln steht: Was dürfen sie tun und was nicht? Braucht es einen Alkohol- oder Drogentest? Was, wenn der Verdacht falsch ist? Geben Sie Führungskräften in der Instruktion konkrete Hilfestellungen, damit sie wissen, wie sie sich zu verhalten haben – ohne zu übertreiben, aber auch, ohne etwas zu übersehen. (SD)

Ganz gleich, ob es sich um eine eigene Wahrnehmung handelt oder andere Beschäftigte einen Tipp geben: Hat eine Führungskraft den Verdacht, dass jemand, der im Unternehmen schafft, offensichtlich nicht arbeitsfähig ist – z. B. durch Alkohol, Medikamente oder Drogen –, muss sie handeln. Wegsehen ist keine Lösung, denn Kader und Linienvorgesetzte haben eine Fürsorgepflicht für die Beschäftigten.

Die Führungskraft muss:

- Auffälligkeiten bei Beschäftigten feststellen,
- diese ansprechen (auch bei erstmaligem Verstoß),
- Unterstützung vermitteln und
- für die Einhaltung betrieblicher Regelungen sorgen.

Ob Beschäftigte die Angebote in Anspruch nehmen oder andere Möglichkeiten nutzen, liegt in ihrer Eigenverantwortung.

Dies sind typische Anzeichen dafür, dass Rauschmittel beim Schaffen ein Thema sind

Weisen Sie bei der Instruktion auf typische Anzeichen hin, die auf einen Rauschmittelkonsum von Personen hinweisen KÖNNEN:

- auffällige Leistungsschwankungen, wobei Qualität und Quantität längerfristig sinken;
- ungewöhnliche Stimmungsschwankungen, Reizbarkeit oder Teilnahmslosigkeit;
- ein wiederholt übermüdeten, abgelöschten Eindruck am Morgen bzw. bei Arbeitsbeginn;
- undeutliche Aussprache, unsicherer Gang oder gerötete Augen;
- ungewöhnlich riskantes Handeln;
- regelmässiges kurzes Verlassen des Arbeitsplatzes unter einem Vorwand;
- auffällige Gerüche (z. B. bei Alkohol, Cannabis);
- überdurchschnittlich häufige Absenzen, vergleichsweise hohe Unfallquote.



Mein Tipp

Grundsätzlich ist ein ungewöhnliches Verhalten von einzelnen Beschäftigten immer ein Grund für ein klärendes Gespräch. Auch ohne Alkohol- oder Drogentest dürfen Führungskräfte dann im Verdachtsfall entsprechende Massnahmen einleiten. Hier reicht bereits der subjektive Eindruck der Führungskraft aus, dass eine Person nicht arbeitsfähig ist oder ein Risiko für sich selbst oder andere darstellt. Hält eine Führungskraft einen Alkohol- oder Drogentest für notwendig, sind umfangreiche rechtliche Anforderungen zu beachten, da ein derartiger Test weit in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen eingreift.

So gehen Führungskräfte im Verdachtsfall richtig vor

Geben Sie den an der Instruktion teilnehmenden Führungskräften mit der nachfolgenden Reihenfolge einen Musterleitfaden, nach welchem sie im Verdachtsfall handeln können.

1. **Stellen Sie die betroffene Person sofort von risikobehafteten Tätigkeiten frei.** Personen, die für sich oder andere eine Gefahr darstellen, dürfen keine Maschinen mit Gefährdungspotenzial bedienen, Arbeiten in Höhen ausführen, in Behälter einsteigen oder Fahrzeuge führen.
Allfällig können Beschäftigte, die z. B. aufgrund der Einnahme von Medikamenten nicht fahrtüchtig oder in der Lage sind, Maschinen zu bedienen, mit einfachen, ungefährlichen Tätigkeiten weiterbeschäftigt werden. Beispiele sind das Sortieren von Kleinteilen oder einfache Reinigungsarbeiten.
2. **Führen Sie ein vertrauliches Gespräch mit der betroffenen Person.** Wählen Sie hierfür einen geeigneten Raum, vor neugierigen Blicken und Ohren geschützt. Nehmen Sie sich Zeit und sprechen Sie unter vier Augen mit der unter Verdacht stehenden Person. Bleiben Sie dabei stets ruhig und respektvoll, aber bestimmt. Vermeiden Sie Vorwürfe, sondern schildern Sie Ihre Beobachtungen, z. B. „Mir ist aufgefallen, dass Sie sich heute unsicher bewegen und langsamer reagieren als sonst.“ In kritischen Fällen kann es sinnvoll sein, eine weitere Person als Zeugen hinzuzuziehen. Aus rechtlichen Gründen sollten dies Personen mit besonderer Verschwiegenheit sein, z. B. ein Mitglied der Personalabteilung oder der Personalvertretung.
3. **Stellen Sie offiziell die Arbeitsunfähigkeit fest und organisieren Sie den Heimweg.** Ihre Fürsorgepflicht als Vertretung des Arbeitgebers besteht bis zum Eintreffen der betroffenen Person in deren Zuhause. Lassen Sie die Person auf keinen Fall unbegleitet. Organisieren Sie den Heimweg, z. B. per Abholung oder Taxi.
4. **Informieren Sie die nächstvorgesetzte Person und/oder die Personalabteilung.**
5. **Dokumentieren Sie das Gespräch.** Notieren Sie kurz Datum, Name, Beobachtung, Zeitpunkt des Arbeitsendes sowie die getroffenen Massnahmen. Dies dient Ihrer Absicherung.



Fazit

Wenn Beschäftigte zum Risiko für sich selbst oder andere werden, müssen Führungskräfte handeln. Vermeiden Sie Konfrontation – setzen Sie auf Deeskalation. Entscheidend ist: Beschäftigte dürfen unter Einfluss von Rauschmitteln nicht weiterarbeiten. Dafür braucht es keine Diagnose – nur Führungsverantwortung.



Fit für die Arbeit? – Appellieren Sie an das Verantwortungsgefühl der Beschäftigten

Ob Restalkohol vom Vorabend, die Schmerztablette gegen Kopfwegh oder ein Joint am Wochenende: Viele Beschäftigte haben mehr Berührungspunkte zum Thema Rauschmittel, als es auf den ersten Blick scheint. Und das kann beim Schaffen zur Gefahr werden, denn Rauschmittel und Medikamente wirken manchmal stärker und länger, als es Betroffene selbst wahrnehmen. Eine allfällige Instruktion verfolgt nicht das Ziel, den moralischen Zeigefinger zu heben oder private Lebensstile zu bewerten. Es geht vielmehr um die Frage: Bin ich in der Lage, meine Arbeit sicher zu erledigen – für mich selbst und andere? Eine offene, sachliche und alltagsnahe Instruktion stärkt hier das Bewusstsein für die eigene Verantwortung. (SD)

Das Thema „Rauschmittel und Medikamente“ greift stark in die private Lebensgestaltung der Beschäftigten ein. Die Instruktion erfordert von Ihnen daher gleichermassen Fingerspitzengefühl und eine klare Haltung. Schaffen Sie ein Bewusstsein für die Wirkung von Substanzen auf Körper und Psyche und appellieren Sie an die Verantwortung, die alle am Arbeitsplatz tragen.

Was vielen Schaffenden nicht bewusst ist: Nicht nur der Konsum während der Arbeitszeit ist problematisch. Auch die Nachwirkungen bestimmter Substanzen werden häufig unterschätzt. Alkohol, Cannabis, Medikamente oder andere Mittel beeinflussen Reaktionszeit, Konzentration und Koordination – und zwar länger, als viele denken. Ein verantwortungsbewusster Konsum von Rauschmitteln bedeutet daher nicht nur, diese nicht am Arbeitsplatz zu konsumieren, sondern auch nach dem Konsum fit und mit klarem Kopf zum Schaffen zu kommen.

Nutzen Sie Fragen statt unterschwelliger Vorwürfe

Gestalten Sie den Einstieg greifbar und praxisnah. Statt mit Gesetzen oder Paragraphen zu beginnen, stellen Sie einfache Fragen. Hier sind 2 Beispiele:

1. „Würden Sie heute Gabelstapler fahren, wenn Sie am Wochenende Junggesellenabschied gefeiert haben?“
2. „Was viele Menschen nicht wissen: Manche scheinbar übliche Medikamente beeinflussen die Arbeitsfähigkeit. Können Sie sich vorstellen, welche Medikamente dies z. B. sind?“



Mein Tipp

Entgegen der weitverbreiteten Annahme können nicht nur starke Medikamente wie Schlafmittel, Antidepressiva oder hochdosierte Schmerzmittel die Fähigkeit zum Führen von Maschinen einschränken. Sogar frei verkäufliche Medikamente wie das beliebte Erkältungsmittel Aspirin Complex oder das Schmerzmittel Ibuprofen können die eigene Leistungsfähigkeit so beeinflussen, dass ein erhöhtes Unfallrisiko besteht. Appellieren Sie an die an der Instruktion Teilnehmenden, bei der Einnahme von Medikamenten die Angaben im Beipackzettel zu beachten.

Mit solchen Fragen holen Sie die Beschäftigten bei der Instruktion ab. Achten Sie auf eine neutrale Darstellung der Sachverhalte: Es geht nicht um Kontrolle, sondern um Selbstreflexion – um Situationen, die jedem bekannt vorkommen. Diskutieren Sie mit den Teilnehmenden, wie sie bereits heute ihre Eigenverantwortung wahrnehmen, um fit zur Arbeit zu erscheinen.

In der ersten Situation wäre es z. B. denkbar, Alkohol und andere Rauschmittel nur begrenzt bzw. bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu konsumieren oder im Vorhinein den Tag nach dem Junggesellenabschied frei zu nehmen.

Sonderfall: Berauschende Medikamente

Der zweite Fall ist anders gelagert, weil die Einnahme von Medikamenten nicht allein dem eigenen Willen und Wollen unterliegt, sondern in der Regel aus medizinischen Gründen angezeigt ist. Die Schaffenden sind „unschuldig“ an der Leistungseinschränkung – im Gegenteil: Oft versuchen sie sogar, durch die Einnahme der Medikamente überhaupt leistungsfähig zu sein. Weisen Sie an dieser Stelle darauf hin, dass bei einer akuten Erkrankung allfällig sowohl für die Betroffenen als auch das Unternehmen sinnvoller ist, sich zu Hause auszukurieren. Bei chronischen Erkrankungen sollten Beschäftigte ihre Führungskraft über die notwendige Medikamenteneinnahme informieren, um allfällig die Arbeitsaufgabe anzupassen zu lassen.

Machen Sie klar: Rauschmittel verzerren die eigene Wahrnehmung

Ein Argument, das Ihnen in der Instruktion begegnen könnte, ist die Aussage: „Das betrifft mich alles nicht – ich habe meinen Konsum im Griff.“ Doch gerade das macht Rauschmittel so tückisch: Die Wahrnehmung ist verzerrt, das eigene Leistungsvermögen wird überschätzt. Wer unter Einfluss steht, trifft schlechtere Entscheidungen – und bringt sich und andere in Gefahr.

Zwei zentrale Botschaften gehören deshalb in jede Instruktion:

- Rauschmittel und teils auch Medikamente erhöhen das Unfallrisiko – schon bei scheinbar kleinen Mengen.
- Rauschmittel und teils auch Medikamente senken die Leistungsfähigkeit, auch wenn man es selbst nicht bemerkt.



Fazit

Für viele Schaffende ist das Thema „Rauschmittel und Medikamente“ emotional besetzt, weil sie selbst betroffen sind oder Betroffene im privaten Umfeld kennen. Zeigen Sie in der Instruktion gleichermassen Haltung wie Fingerspitzengefühl: Beschäftigte dürfen sich durch den Konsum von berauschenden oder auch Arzneimitteln nicht in einen Zustand versetzen, in dem sie sich selbst oder andere gefährden können. Niemand wird verurteilt, weil er „mal ein Glas zu viel“ hatte, aber jeder trägt Verantwortung – für sich und andere. Informieren Sie über interne und externe Unterstützungsangebote (z. B. Suchtberatung).

Checkliste: Haben Sie die winterbedingten Gefahren in Ihrem Unternehmen im Griff?

Die kalte Jahreszeit birgt zusätzliche Gefahren: Die in den Wintermonaten regelmässig ansteigenden Unfallzahlen beweisen es. Prüfen Sie jetzt mit dieser Checkliste, ob der Winter Sie wirklich kalt lassen kann. (dlR)

Nässe und Glätte auf Verkehrswegen und an Arbeitsplätzen, mangelnde Beleuchtung und Kälte können zu Unfällen und Infektionskrankheiten führen. Kennen Sie die Gefährdungen, können Sie mit den richtigen Massnahmen gegensteuern.

Checkliste: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Winter 			
Frage		Antwort	
		Ja	Nein
Verkehrswege / Verkehr			
1.	Sind die innerbetrieblichen Verkehrswege frei von Schnee und Eis oder, falls nicht, sind sie für die Benutzung gesperrt?	☐	☐
2.	Sind nicht durchbruchssichere Flächen im Bereich von Verkehrswegen trotz Schnee noch erkennbar oder durch Warnhinweise oder Zutrittsverbote gesichert?	☐	☐
3.	Stehen ausreichende Hilfsmittel zum Schneeräumen bzw. für das Beseitigen der Rutschgefahr bereit (Schneeschaufeln, Sand usw.)?	☐	☐
4.	Besteht ein Räum- und Streuplan und ist er den zuständigen Mitarbeitenden bekannt? ■ Wo wird geräumt/gestreut (Betriebshof, Aussentreppen, Parkplätze, angrenzende Gehwege)? ■ Wann (zeitliche Ausdehnung der Schneeräumspflicht) und wie oft wird geräumt/gestreut? ■ Wer räumt und streut (eigene Beschäftigte, externe Dienstleister)? ■ Besitzen die beauftragten Mitarbeitenden die Schlüssel zu den Räumen, in denen das Räum- und Streugerät usw. aufbewahrt wird?	☐	☐
5.	Sind die Fahrzeuge der Firmenflotte und die Maschinen wintertauglich (Pneus, Schneeketten, Frostschutz, Beleuchtung usw.)?	☐	☐
6.	Sind alle Verkehrswege und Arbeitsplätze ausreichend beleuchtet?	☐	☐
7.	Sind Mitarbeitende, die mit Arbeiten im Verkehr betraut sind, für die anderen Verkehrsteilnehmenden gut sichtbar (ausreichend beleuchtete Arbeitsstätten, reflektierende Warnkleidung usw.)?	☐	☐
8.	Sind Staplergabeln gegen Abrutschen der Last (Palette) gesichert und sind die Palettengabeln schnee- und eisfrei?	☐	☐
9.	Werden schneebefleckte Staplergabeln vom Schnee befreit, damit sie nicht zur unsichtbaren Stolperfalle werden?	☐	☐
Körperliche Beeinträchtigungen			
10.	Steht allen Mitarbeitenden, die im Freien schaffen, allfällig zweckmässige Wetterschutzkleidung zur Verfügung?	☐	☐
11.	Sind die Unterkünfte (Baracken, Container) beheizt und kann nasse Kleidung getrocknet werden?	☐	☐
12.	Besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich warm zu verpflegen (Abgabe von heissen alkoholfreien Getränken prüfen)?	☐	☐
13.	Sind die Arbeitszeiten und Pausen den äusseren Bedingungen angepasst (z. B. zusätzliche Aufwärmphasen)?	☐	☐
14.	Sind Baustellen und Aussenarbeitsplätze mit ausreichend beheizten Waschgelegenheiten und Toiletten ausgestattet?	☐	☐
Kälteempfindliche Stoffe und Materialien			
15.	Gibt es Arbeitsstoffe, deren Eigenschaften sich bei Frost so verändern, dass eine Gefahr entsteht?	☐	☐
16.	Werden diese Stoffe in beheizten Räumen gelagert?	☐	☐
17.	Werden kälteempfindliche Geräte und Ausrüstungen, wie z. B. Anschlagmittel (Gurte!), warm und trocken gelagert?	☐	☐
Organisation und Instruktion			
18.	Berücksichtigt die Risikoermittlung auch witterungsbedingte Gefährdungen wie Kälte, Glätte, Sturm etc. und allfällig daraus resultierende Funktionsbeeinträchtigungen von Arbeitsmitteln und Sicherheitseinrichtungen?	☐	☐
19.	Sind die Beschäftigten über die speziellen Gefahren im Winter und die erforderlichen Schutzmassnahmen instruiert?	☐	☐
20.	Wird die Umsetzung der Massnahmen von den Linienvorgesetzten und von Kadern kontrolliert?	☐	☐
21.	Ist festgelegt, wann die Beschäftigten die Arbeit einstellen müssen, wenn witterungsbedingte Gefahrenlagen bestehen, bei denen das Weiterarbeiten unvermeidbare Risiken mit sich bringt (z. B. Dacharbeiten)?	☐	☐



„Dürfen wir uns gegen gewalttätige Patientinnen und Patienten körperlich wehren?“

Frage: „In unserem Pflegeheim wurde kürzlich eine Altenpflegerin von einem verwirrten Patienten tätlich angegriffen. Dies hat die Frage aufgeworfen, ob sich unsere Beschäftigten allfällig auch unter Anwendung von Gewalt wehren dürfen. Ist Notwehr erlaubt?“

Rafael de la Roza: Ja, unter bestimmten Voraussetzungen. Natürlich sollte jedes potenzielle Gewaltopfer alle Möglichkeiten nutzen, um einen Konflikt gar nicht erst eskalieren zu lassen. Allfällig ist aber auch Notwehr erlaubt, um sich gegen einen rabiaten Patienten oder eine solche Patientin zu schützen.

Dem Recht auf Notwehr hat der Gesetzgeber allerdings im Strafgesetzbuch (StGB) enge Grenzen gesetzt. Gemäss Art. 15 StGB ist sie nur dann und in dem Mass rechtmässig, wenn sie erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden. Alles, was darüber hinausgeht, wird als Notwehrexzess bezeichnet. Dieser besteht auch, wenn noch eine Fluchtmöglichkeit besteht. Zudem ist das mildeste wirksamste Mittel zu wählen, um den Angriff zu kontern.

„Gegenwärtig“ beinhaltet, dass der Angriff in diesem Moment erfolgt oder kurz bevorsteht: Die geballte Faust, die sich auf Ihren Kopf zubewegt, dürfen Sie abwehren. Sie dürfen aber nach einem erfolgreich abgewendeten Angriff nicht vor lauter Wut die Patientin oder den Patienten verklopfen.

Mitarbeitende in sozialen Einrichtungen müssen sich zudem immer vergegenwärtigen, dass sie es mit Schutzbefohlenen zu tun haben. Gewaltsame Notwehr kann daher immer nur das letzte Mittel sein. Wichtiger sind hier organisatorische Massnahmen, z. B. als aggressiv bekannte Personen immer nur zu zweit aufsuchen und dabei Fluchtwege offen halten.



Mein Tipp

Die deutsche Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) bietet Seminare für Führungskräfte zur Prävention bzw. zum Umgang mit Gewalt in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen an. Weitere Infos finden Sie unter <https://tinyurl.com/vn6cjtfb>.



„Ist Essen und Trinken beim Umgang mit wassergemischten Kühlschmierstoffen erlaubt?“

Frage: „Ist es erlaubt, Getränke aus geschlossenen Flaschen oder Trinkbechern mit Deckel an Arbeitsplätzen zu sich zu nehmen, an denen wassergemischte Kühlschmierstoffen (KSS) eingesetzt werden?“

Rafael de la Roza: Nein! Generell sollten Beschäftigte an Arbeitsplätzen, an denen die Gefahr einer Kontamination besteht, keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Neben dem

Arbeitsgesetz (Art 6 ArG) können entsprechende Passagen aus dem Chemikaliengesetz (ChemG), der Chemikalienverordnung (ChemV) sowie der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) als Begründung herangezogen werden.

Der Arbeitgeber hat hierfür geeignete Bereiche, z. B. Pausenräume, einzurichten. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und Schnupfen müssen die Beschäftigten verschmutzte Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen und abtrocknen.



„Welche Gehörschutzmittel eignen sich für Mitarbeitende mit Entzündungsreaktionen?“

Frage: „Ein Teammitglied in unserer Schweisserei lehnt das Tragen der vorgeschriebenen Gehörschutzstöpsel ab, weil er davon Entzündungen im Gehörgang bekommt. Kapselgehörschützer sind für ihn ungeeignet, da er bei der Arbeit häufig ein Schweisserschutzschild benutzt. Was kann ich ihm raten?“

Rafael de la Roza: Überempfindlichkeitsreaktionen bis hin zu Entzündungen treten gelegentlich bei mangelhafter Hygiene auf: Gehörschützer, vor allem wenn sie im Ohr getragen werden, müssen sauber sein. Ihr Teammitglied sollte daher immer darauf achten, die Stöpsel nur mit sauberen Fingern anzufassen. Wird der

Gehörschutz öfter herausgenommen und wieder eingesetzt, sind Otoplastiken oder Gehörschutzstöpsel mit Verbindungsschnur zu empfehlen.

Wichtig: Wer auf Gehörschützer mit Reaktionen wie z. B. Hautreizungen reagiert, sollte möglichst schnell den Arbeitsarzt oder die Arbeitsärztin aufsuchen.



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Gesunde Haut auch im Winter

Der Herbst 2025 zeigte sich schon früh von seiner grimmigen Seite und begann vielerorts mit ungewöhnlichen Minustemperaturen. Für die Haut ist es besonders strapaziös, wenn sich klirrende Kälte draussen und trockene Heizungsluft drinnen abwechseln – sie wird dann schnell spröde und rissig. (dIR)

Weisen Sie Ihre Mitarbeitenden darum auf 3 einfache Tipps hin, mit denen sie die Haut in der kalten Jahreszeit gesund erhalten können.

Tipp 1: Richtig eincremen

Im Winter braucht die Haut eine fetthaltigere Pflege als sonst, denn bei Kälte wird sie schwächer durchblutet und produziert ihren natürlichen Fettfilm nur eingeschränkt nach. Verwenden Sie darum stärker rückfettende Präparate. Man erkennt sie daran, dass sie langsam einziehen und einen Fettfilm auf der Haut hinterlassen. Besonders vorteilhaft sind Hautpflegemittel, die Harnstoff (Urea) enthalten, denn dieser bindet die Feuchtigkeit in der Haut.

Tipp 2: Die Haut schonend reinigen

Zum Waschen besser eine pH-hautneutrale Waschlotion statt Seife verwenden, denn diese trocknet die Haut aus. Auch auf lange heisse Bäder sollte man lieber verzichten, da heisses Wasser die Schutzschicht der Haut besonders stark schädigt. Also: Besser warm duschen und sich anschliessend eincremen.

Tipp 3: Handschuhe tragen

Die Talgdrüsen reduzieren ihre Fettproduktion nicht erst bei Frost, sondern schon bei niedrigen Plusgraden. Deshalb sollte man schon Handschuhe tragen, bevor man richtig friert. Denn das hilft der Haut, ihren natürlichen Schutzfilm intakt zu halten.

Checken Sie die Sicherheitskennzeichnungen in Ihrem Unternehmen regelmässig

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen verschleissen mit der Zeit: Schilder verblassen oder werden beschädigt, die Leuchtdauer nachleuchtender Sicherheitszeichen lässt allmählich nach. Mit zunehmender Einsatzzeit steigt somit die Gefahr, dass die Kennzeichnung im Notfall unwirksam wird. (dIR)

Deshalb müssen Sie sie regelmässig kontrollieren und, falls nötig, instand stellen.

Dabei sollten Sie alle Sicherheits- und Gesundheitsschutzzeichen regelmässig auf Unversehrtheit und Funktionsfähigkeit kontrollieren – möglichst öfter als einmal pro Jahr. Das betrifft alle Warn-, Gebots- und Verbotsschilder, Rettungszeichen, z. B. für Notausgänge und Erste-Hilfe-Einrichtungen, sowie Brandschutzzeichen. Auch die Markierungen für Verkehrswege, etwa für Gabelstapler, gehören dazu. Die Prüfintervalle ergeben sich aus Ihrer Risikoeinschätzung und hängen von der Art und Dauer der äusseren Einwirkungen in der jeweiligen Umgebung ab.

■ Achten Sie auch darauf, dass alle Leuchtzeichen intakt sind: Sie sind unter realistischen Bedingungen, also allfällig bei Dunkelheit, zu prüfen.

■ Denken Sie auch an akustische Signale wie Schall- und Sprechzeichen (z. B. automatische Bandansagen für Notfälle). Dabei sollten Sie auch kontrollieren, ob die Zeichen von den Mitarbeitenden verstanden werden: Was bedeutet ein bestimmter Horn- oder Sirenton?

Nicht vergessen: Instruieren Sie die Beschäftigten auch mindestens einmal jährlich zur Bedeutung der Sicherheitszeichen.

Pneus und Felgen reinigen: Vorsicht bei Hochdruckstrahlern!

In vielen Unternehmen pflegen die Personen, die mit der firmeneigenen Fahrzeugflotte unterwegs sind, ihre Wagen selbst. Gerade im Winter spritzen sie Pneus und Felgen allfällig gern mit dem Hochdruckreiniger ab. Die konzentrierte Druckeinwirkung kann die Pneus allerdings so stark angreifen, dass Unfälle drohen. (dIR)

Speziell ein beheizter Wasserstrahl kann schon in wenigen Sekunden zu erheblichen Beschädigungen führen, wenn er aus 4 cm Abstand auf einen bestimmten Punkt gerichtet ist. Durch den Aufprall des Strahls steigt die Temperatur im Material des Pneu – das Gummi bildet Blasen und verliert seine Festigkeit.

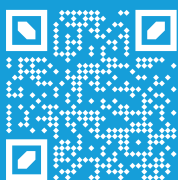
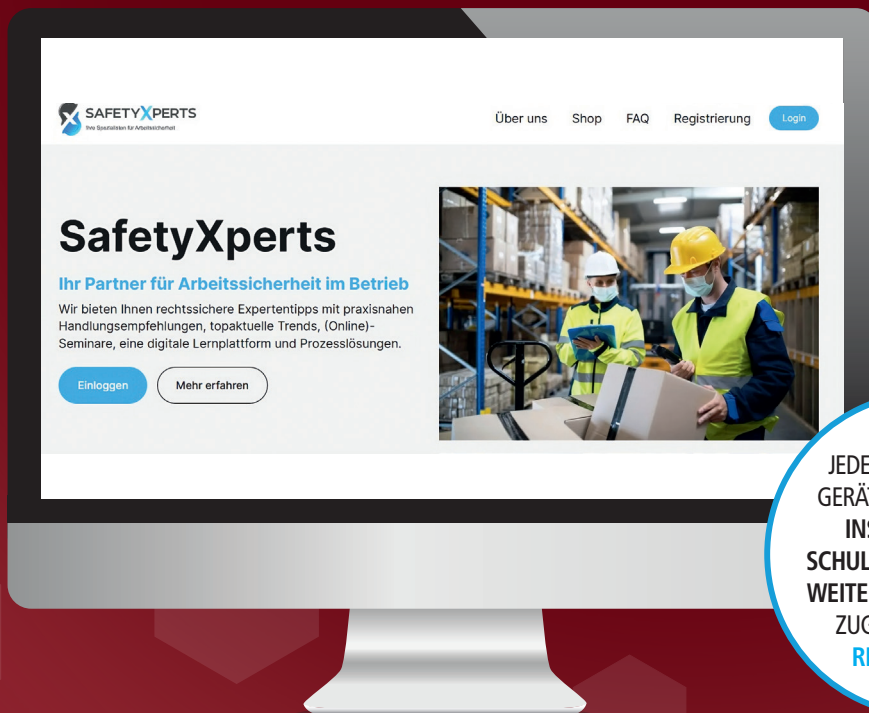
Bei hoher Belastung, etwa bei der nächsten Autobahnfahrt, kann der Pneu platzen, was zu schweren Unfällen führen kann.

Halten Sie Ihre Mitarbeitenden an, diese 3 Vorsichtsmassnahmen einzuhalten

1. Halten Sie zwischen Lanzenspitze und Pneu mindestens 20 cm Abstand ein.
2. Arbeiten Sie mit einer möglichst breit strahlenden Düse.
3. Richten Sie den Strahl auch bei hartnäckigem Schmutz niemals nur auf einen Punkt, sondern bewegen Sie ihn ständig.



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



**Nutzen Sie den
Onlinebereich auch
mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

Bequemer als Google und verlässlicher als KI: Sie finden über die Schlagwortsuche alle Arbeitshilfen zum herunterladen und bearbeiten.



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3741 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Bonn • Produktmanagement: Sonja Heynen-Pianka, Bonn • Chefredaktorin: Sabine Kurz (SK), München • AutorInnen: Rafael de la Roza (dIR), Aschaffenburg; Svenja Dammasch (SD), Buxtehude • Schlussredaktion: Dr. Bernd Knappmann, Rielasingen-Worblingen • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024

St. Gallen • Telefon: 0228/95 50 160 • Telefax: 0228/36 96 480 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier. Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

© 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau
Bildnachweise: Titelseite: AdobeStock_Aleksej; S. 4: AdobeStock_Brian_mit KI generiert





Brandschutz leicht gemacht: Feuerlöscher-Rechner-App

Eine App des deutschen Bundesverbands Technischer Brandschutz (bvfa) hilft Ihnen jetzt bei der Ermittlung und Dokumentation der Brandschutzmassnahmen in Ihrem Betrieb. Sie unterstützt Sie dabei, bestehende Brandgefährdungen zu bestimmen sowie Brandschutzmassnahmen festzulegen und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Ein besonderes Plus der App ist ihre Flexibilität: Sie können die Daten wahlweise per Smartphone oder PC erfassen und die Bearbeitung jederzeit unterbrechen und später auf einem anderen Gerät fortsetzen. Am Ende steht eine PDF-Dokumentation zur Verfügung.

Link zur Android-Version:  <https://tinyurl.com/49wb3w49>

Link zur iOS-Version:  <https://tinyurl.com/35y4sb99>

Link zur Web-App:  <https://app.bvfa.de>

**Themen der nächsten Ausgabe
sind unter anderem:**

**Mehr Sicherheit am Arbeitsplatz:
8 wertvolle Empfehlungen**

**IT-Sicherheit: Erkennen und entschärfen Sie
digitale Schwachstellen**

**Kollaborative Roboter:
So gestalten Sie Arbeitsplätze um**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit